

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 082-2016
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.316

Eingereicht am: 17.03.2016

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schlup (Schüpfen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 02.06.2016

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kahlschlag entlang von Hauptstrassen und Autobahn

Entlang der Autobahn Bern-Thun wurden auf mehreren Kilometern extreme Holzschläge ausgeführt, teilweise bis zu einer Baumlängenbreite. Das gleiche stellt man in letzter Zeit entlang der Berner Hauptstrassen fest. Zudem werden oft auch Hecken entlang von Strassen und Autobahnaufgängen total entfernt. Als Grund wird global die Sicherheit dafür verantwortlich gemacht.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele verletzte Verkehrsteilnehmer infolge umstürzender Bäume gab es in den letzten 20 Jahren auf Berns Strassen?
2. Wurde betreffend Sicherheit entlang von Strassen die Doktrin geändert?
3. Wer bestimmt über die Sicherheitsholzerei entlang von Hauptstrassen und Autobahnen?
4. Sind es private oder öffentliche Waldbesitzer entlang der Autobahn Bern-Thun?
5. Können Waldbesitzer zu solchen Massnahmen gezwungen werden?

6. Was kostete diese Holzerei entlang der Autobahn?
7. Darf im Kanton Bern im Wald Kahlschlag gemacht werden?
8. Wie viel Beiträge zum Erhalt von Hecken zahlen Kanton und Bund pro Jahr?

Begründung der Dringlichkeit: Die Gründe für solch extreme Massnahmen müssen klar sein, bevor der halbe Wald gerodet ist.

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat